

kratismus Einsparungen persönlicher und sächlicher Art möglich sind.

(Beifall)

Wir sind aber der Meinung, daß diese Aufgabe nicht nur durch die Verwaltungsstellen allein gelöst werden kann. Vielmehr ist unseres Erachtens eine viel bessere und engere Zusammenarbeit mit der zuständigen Industriegewerkschaft Verwaltungen, Banken und Versicherungen notwendig. Die genannte Industriegewerkschaft im FDGB hat auf diesem Gebiet im verflochtenen Jahre reichliche Erfahrungen sammeln können und in ihrer Arbeit bedeutende Erfolge aufzuweisen. Es gelang ihr in Zusammenarbeit mit den Verwaltungsstellen der Regierung, in den Ländern der Deutschen Demokratischen Republik die Verwaltungskosten um mehr als 22,5 Millionen DM zu senken,

(hört, hört!)

und das bedeutete eine Einsparung von 15,5 %.

Des weiteren schließen wir uns der Auffassung des Herrn Staatssekretärs Rumpf an, der in seiner Broschüre „Die neue Finanzpolitik“ folgendes schreibt:

Gegenstand des neuen Haushaltsgesetzes wird u. a. sein, daß die Einsparungen an Verwaltungskosten für soziale und kulturelle Zwecke verwendet werden können, ebenso 50 % der überplanmäßigen Einnahmen.

Ich kann mir vorstellen, daß die FDJ, die Mittel für Sport- und Spielplätze, Ferienheime und Herbergen benötigt, daß der DFD, der Mittel für Kinderkrippen benötigt, daß der FDGB, der zusätzliche Mittel für soziale Verbesserungen gebrauchen kann — daß die örtlichen Leitungen dieser Organisationen sich beim Bürgermeister ihrer Stadt oder beim Landrat ihres Kreises erkundigen, wieviel Mittel aus der Aufhebung der Bewirtschaftung der Waren freigeworden sind, indem die sogenannten Planstellen liquidiert werden. Ich kann mir vorstellen, daß die Leitung dieser Organisationen Vorschläge machen, für welche kulturellen und sozialen Aufgaben diese an den eingeplanten Verwaltungsposten gemachten Einsparungen zu verwenden sind. Diese Auffassung des Herrn Staatssekretärs steht völlig im Einklang mit Punkt 2 des genannten Paragraphen.

Die Höhe der Investitionen, die im § 5 des Gesetzes mit 2350 Millionen DM eingeplant sind und wovon auf die volkseigenen Betriebe die Summe von 549 824 000 DM entfällt, wird die Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft, auch das gesellschaftliche Leben auf kulturellem und sozialem Gebiete weiter stärkstens fördern. Im Vergleich mit dem Jahre 1949 bedeutet das einen erheblichen Zuwachs am Volkseigentum.

§ 6 im Gesetz ist für uns von besonderer Wichtigkeit. Dieser Paragraph behandelt in Abs. 3 die Richtlinie zur Bildung eines Fonds zur Verbesserung der Lebenslage der Arbeiter und Angestellten. Wir sind der Auffassung, daß mit dem Wirtschaftsplan 1950 und mit der Bildung dieses Fonds in den volkseigenen Betrieben in Verbindung mit dem Abschluß von Betriebsverträgen eine weitere erhebliche Verbesserung der Lebenslage unserer Arbeiter und Angestellten die Folge sein wird. Die Betriebsverträge mit ihren gegenseitigen Verpflichtungen zwischen den Betriebsleitungen und — als Vertreter der Belegschaft — den Betriebsgewerkschaftsleitungen sind der Garant dafür, daß der Volkswirtschaftsplan übererfüllt, aber auch der Ausbau der sozialen und kulturellen Einrichtungen in den Betrieben mit Erfolg durchgeführt werden kann.

(Beifall)

Wir begrüßen deshalb ganz besonders den Beschluß der Regierung der Republik, daß die Zentralverwaltung volkseigener Betriebe und die Vereinigungen

verschiedener Hauptabteilungen der Grundstoffindustrie einschließlich der Bergbaubetriebe und einiger Fabrikationsbetriebe der Hauptabteilung Leichtindustrie einen Anteil von 45 % aus der überplanmäßigen Selbstkostenunterschreitung erhalten. Hiervon sind, wie es in dem Beschluß heißt, 30 % für den Direktorenfonds und 15 % für den Rationalisierungsfonds bestimmt.

Der § 10 des Gesetzes behandelt die Sicherstellung der steuerlichen Einnahmen. Es heißt da:

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik wird beauftragt, zur Sicherstellung der Steuereinnahmen folgende Maßnahmen durchzuführen und die erforderlichen Gesetzentwürfe der Volkskammer vorzulegen:

1. Eine gerechtere und vereinfachte Besteuerung der Handwerker und Landwirte, die die steuerliche Buchführungspflicht überflüssig macht und eine gleichmäßige Besteuerung sichert;
2. durch Verbesserung der Prüfungsmethoden und des Prüfungsapparates Gewinnverschleierungen aufzudecken und Steuerhinterziehungen und Steuergefährdungen strafrechtlich zu ahnden.

Wir haben im Ausschuß von den Vertretern der Regierung gehört, daß die Besteuerung der einzelnen Berufszweige der Bevölkerung noch sehr unterschiedlich und teilweise kompliziert ist. Wir sind uns bewußt, daß eine Reform der Steuern, besonders in der heutigen Situation, mit großen Schwierigkeiten verbunden ist. Wir wissen weiter, daß die Regierung der Republik bestrebt ist, gerade auf diesem Gebiet in den kommenden Jahren im Interesse der einzelnen Berufszweige und Schichten der Bevölkerung eine erfolgreiche Arbeit zu leisten. Aber wir halten es doch für angebracht, auszusprechen, daß die 5,9 Millionen unselbständig Beschäftigten der Deutschen Demokratischen Republik von ihrem Einkommen ehrlich und rechtschaffen ihre Steuern abführen, was leider bei vielen selbständig Tätigen und Betriebsleitungen nicht immer der Fall ist. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß die Stoßbrigaden und Aktivisten des Finanzministeriums bis Ende Dezember 1949 in die Länder der Republik einstiegen und eine ganze Reihe von Betrieben in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen überprüfen mußten. Sie stellten fest, daß in erheblichem Maße Steuergefährdung und undurchsichtige Abschreibungen vorgenommen worden waren.

(Hört, hört!)

Wir erfahren, daß der Erfolg war, daß die riesige Summe von etwa 235 Millionen DM an Steuern sichergestellt werden konnte.

(Hört, hört!)

Das veranlaßt uns als Gewerkschaften, zu bemerken, daß wir auf dem Gebiet der Ausübung des Mitbestimmungsrechtes und der Kontrolle noch erhebliche Schwächen zu verzeichnen haben. Wir fühlen uns verpflichtet, auf Grund dieser Tatsachen die Schulungs- und Aufklärungsarbeit unserer Funktionäre, besonders der Verwaltungsräte in den Vereinigungen volkseigener Betriebe, weiter voranzutreiben, um zu erreichen, daß dem Staat nicht weiterhin notwendige finanzielle Mittel zur Erfüllung seiner Aufgaben entzogen werden.

In engstem Zusammenhang damit steht die Frage der demokratischen Wachsamkeit. So ist uns beispielsweise jetzt wieder ein Fall aus Magdeburg bekanntgeworden, wo feindliche Kräfte versuchten, im Interesse des Burbach-Konzerns fünf Pakete Aktien und ein Paket Talons im Werte von 4 625 000 DM nach dem Westen zu verschieben. Es wäre also, wenn das Bubenstück gelungen wäre, eine kleine zweite Auflage des Dessauer Conti-Verbrechens zustande gekommen. Aber dank der Wachsamkeit des BGL-Vorsitzenden